

## Anlage 1 zum Standrohr-Mietvertrag

### **Vertragsbedingungen für die Überlassung von Standrohren und zur Wasserentnahme aus dem Versorgungsnetz der Stadtwerke Maxhütte-Haidhof**

#### **Verwendung und Haftung**

- Das Standrohr darf nur zum angegebenen Verwendungszweck und an den von den Stadtwerken zur Entnahme freigegebenen Hydranten genutzt werden. Eine Verwendung außerhalb des Versorgungsgebietes der Stadtwerke Maxhütte-Haidhof ist nicht erlaubt.
- Der Mieter haftet für Beschädigungen aller Art, sowohl für Schäden am Mietgegenstand als auch für Schäden, die durch den Gebrauch des Standrohrs an Hydranten, Leitungseinrichtungen der Stadtwerke Maxhütte-Haidhof oder dritten Personen entstehen.
- Der Mieter hat das Standrohr und Zubehör vor unbefugtem Zugriff und Verlust zu sichern. Bei Verlust hat der Mieter dies den Stadtwerken Maxhütte-Haidhof unverzüglich mitzuteilen. Er hat für das Standrohr und das Zubehör vollen Ersatz zu leisten. Die Standrohrmiete berechnet sich in diesem Fall bis zum Tag der Verlustmeldung, der Wasserverbrauch wird geschätzt.

#### **Kosten und Kautions**

- Die Kosten für die Ausleihe eines Standrohrs setzen sich aus einer Grundgebühr, der Tagesmiete und den Verbrauchsgebühren zusammen. Für die Vermietung eines Standrohrs wird eine Grundgebühr von 20,00 € (netto) erhoben, die Tagesmiete für ein Standrohr beträgt 1,00 € (netto) je Kalendertag.
- Der Verbrauch wird entsprechend der über den Wasserzähler gemessenen Frischwassermenge ermittelt. Sofern das entnommene Wasser dem Kanal zugeführt wird, fallen auch Kanalgebühren an.
- Die aktuellen Wasser- und Abwassergebühren sind den entsprechenden Satzungen der Stadtwerke Maxhütte-Haidhof zu entnehmen und auf der Homepage der Stadtwerke Maxhütte-Haidhof veröffentlicht.

Stadtwerke Maxhütte-Haidhof • Anstalt des öffentlichen Rechts  
Steuer-Nr. 211/114/70909  
Amtsgericht Amberg HRA 3812

- Für die Vermietung von Standrohren wird eine Kautionshöhe von 150,00 € erhoben. Diese wird nach Rückgabe des Standrohrs mit den Leihgebühren und dem Verbrauch verrechnet und anschließend auf das vom Mieter angegebene Bankkonto überwiesen.
- Kosten für etwaige Beschädigungen am Standrohr oder an den verwendeten Hydranten werden dem Mieter in Rechnung gestellt bzw. ebenfalls mit der Kautionshöhe verrechnet.

### **Ablesung und Abrechnung**

- Der Mieter ist verpflichtet, das überlassene Standrohr spätestens nach drei Monaten sowie zum Jahresende den Stadtwerken Maxhütte-Haidhof vorzuzeigen.
- Sollte das Standrohr innerhalb dieser Frist nicht vorgezeigt werden oder keine Kontaktaufnahme durch den Mieter zur Verlängerung der Frist erfolgen, sind die Stadtwerke Maxhütte-Haidhof berechtigt, das Standrohr einzuziehen. Im Wiederholungsfall behalten sich die Stadtwerke Maxhütte-Haidhof vor, künftig keine Standrohre mehr an den Mieter auszugeben.
- Die Abrechnung der Leih- und Verbrauchsgebühren erfolgt nach Rückgabe des Standrohrs. Bei längeren Nutzungen oder bei Nutzungen über den Jahreswechsel hinaus, behalten sich die Stadtwerke Maxhütte-Haidhof eine Zwischenabrechnung vor.

### **Verkehrssicherungspflicht**

- Die Pflicht zur Absicherung der Arbeitsstelle obliegt allein dem Mieter. Dieser ist auch für die Einholung einer „Verkehrsrechtlichen Anordnung“ bei der zuständigen Straßenverkehrsbehörde verantwortlich.

Bei Zuwiderhandlungen gegen die Vertragsbestimmungen oder die Hinweise zur Benutzung sind die Stadtwerke Maxhütte-Haidhof berechtigt, die weitere Nutzung des Standrohrs zu untersagen und die Rückgabe zu verlangen. Die dadurch entstehenden Kosten trägt der Mieter.

Stadtwerke Maxhütte-Haidhof • Anstalt des öffentlichen Rechts  
Steuer-Nr. 211/114/70909  
Amtsgericht Amberg HRA 3812

## **Anlage 2 zum Standrohr-Mietvertrag**

### **Hinweis zur Benutzung von Standrohren und zur Wasserentnahme aus dem Versorgungsnetz der Stadtwerke Maxhütte-Haidhof**

#### **Allgemeine Hinweise**

- Standrohre und Zubehör sind gewissenhaft und pfleglich zu behandeln. Sie sind vor Verschmutzung, Beschädigung und Frost zu schützen sowie vor unbefugtem Zugriff/Verlust zu sichern.
- Die Standrohre sind sachgemäß zu benutzen. Sie dürfen nur zum angegebenen Verwendungszweck und an den von den Stadtwerken zur Entnahme freigegebenen Hydranten genutzt werden.
- Vor jedem Einsatz ist das Standrohr auf offensichtliche Beschädigungen oder Fehlfunktionen zu prüfen. Werden Mängel erkannt, darf das Standrohr nicht eingesetzt werden. Stattdessen sind die Stadtwerke Maxhütte-Haidhof zu informieren.
- Das Standrohr darf nicht eigenmächtig repariert werden. Plombierungen dürfen nicht entfernt werden.
- Wenn Schäden oder Defekte an Hydranten festgestellt oder verursacht werden, sind die Stadtwerke Maxhütte-Haidhof hierüber ebenfalls umgehend zu informieren.
- Bei Frost ist der Einsatz von Standrohren wegen der Gefahr einer Beschädigung und wegen möglicher Glatteisbildung auf der Straße nicht erlaubt.

#### **Aufbau des Standrohrs und Inbetriebnahme**

- Arbeitsstelle gemäß verkehrsrechtlicher Anordnung sichern.
- Hydranten kappe und nächste Umgebung von grobem Schmutz säubern.
- Kappe am Aushebesteg heraushebeln, herausnehmen und seitlich schwenken; festsitzende Kappe durch leichte Schläge auf den Deckelrand mit Hammer o.ä. lockern.

Stadtwerke Maxhütte-Haidhof • Anstalt des öffentlichen Rechts  
Steuer-Nr. 211/114/70909  
Amtsgericht Amberg HRA 3812

- Innenbereich säubern; Klaue und Klauendeckel von Schmutz befreien; Klauendeckel entfernen; Dichtungsfläche der Klaue und Standrohrfuß reinigen.
- Vor dem Aufstellen des Standrohrs den Hydranten durch kurzes Öffnen ausspülen und wieder schließen; Entleeren des Hydranten abwarten.
- Anschließend Standrohr aufstellen: Unterteil des Standrohrs mit nach unten geschraubter Klauenmutter in die Klaue einführen; danach Rohr durch Rechtsdrehung auf dem Hydranten befestigen.
- Auslaufventil am Standrohr leicht öffnen, damit beim Öffnen des Hydranten die Luft entweichen kann.
- Hydranten Schlüssel auf den Hydranten vierkant aufsetzen. Durch Linksdrehen des Schlüssels Hydranten Absperrung langsam vollständig öffnen bis zum deutlich spürbaren Anschlag.
- Hydrant und Standrohr durch ausströmendes Wasser kurz spülen.
- Auslaufventil am Standrohr schließen und Hydranten Schlüssel entfernen.
- Schläuche am Standrohr ankuppeln und Auslaufventil zur Wasserentnahme öffnen.
- Regulierung der Wasserentnahme ausschließlich über Auslaufventile des Standrohrs (nicht über die Hydranten Absperrung!).

#### **Außerbetriebnahme und Abbau des Standrohrs**

- Auslaufventile am Standrohr schließen und Schläuche abkuppeln.
- Bei leicht geöffnetem Auslaufventil am Standrohr Hydranten Absperrung durch Rechtsdrehen des Hydranten Schlüssels vollständig schließen.
- Standrohr durch Linksdrehung aus der Klaue lösen; Entleeren des Hydranten abwarten; Klauendeckel wieder einsetzen.
- Kappenrand säubern und Hydranten kappe wieder passgenau einsetzen.
- Arbeitsstellensicherung entfernen; Verkehrssicherheit wiederherstellen.

Stadtwerke Maxhütte-Haidhof • Anstalt des öffentlichen Rechts  
Steuer-Nr. 211/114/70909  
Amtsgericht Amberg HRA 3812